

## Fragebogen zur Unabhängigkeit des Insolvenzverwalters\*

\*Fragebogen vgl. Sonderausgabe der ZInsO, Heft 9-2012

Das Insolvenzgericht ist gehalten, die Unabhängigkeit des Insolvenzverwalters zu prüfen. Die Bestellungsentscheidung regelt eine mehrpolare Konfliktlage (BVerfG v. 23.05.2006 – 1 BvR 2530/04 –). Deshalb beantworten Sie bitte die nachfolgend gestellten Fragen in Bezug auf Ihr Verhältnis zum **Vorschlagenden**, zum **Antragsteller**, zu den **Gläubigern**, zum **Schuldner**, zu den **Beratungsunternehmen** des Schuldners, zu **Dienstleistungsunternehmen** für Insolvenzverwalter. Das Insolvenzgericht weist auf Folgendes hin:

„Ein Verwalter hat von sich aus dem Gericht rechtzeitig einen Sachverhalt unmissverständlich anzuzeigen, der die Besorgnis ernsthaft rechtfertigt, dass er an der Amtsführung verhindert ist.“ (BGH v. 24.01.1991 – IX ZR 250/89)

„Der Insolvenzverwalter hat sofort mögliche Interessenkollisionen – auch ungefragt – umfassend zu offenbaren. Das betrifft auch alle Umstände, die nur den Anschein begründen könnten, der Insolvenzverwalter sei nicht unparteiisch oder im Sinne des Gesetzes nicht unabhängig.“ (Grundsätze ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung des Verbandes der Insolvenzverwalter Deutschlands, ViD e. V.)

Die Beantwortung nachstehender Fragen entbindet nicht von der Verpflichtung, entsprechend der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und den Gol auch Sachverhalte zu offenbaren, nach denen nicht ausdrücklich gefragt wird.

### I. Fragen

1. Handelt es sich bei dem **Schuldner** um eine Ihnen oder Ihrer Kanzlei (iSd § 45 III BRAO) gegenüber nahestehende Person (iSd § 138 InsO)?  ja  nein
2. a) Haben Sie oder Ihre Kanzlei (iSd § 45 III BRAO) den **Schuldner** im Vorfeld des Insolvenzantrages beraten?  ja  nein  
wenn ja, in welchem Umfang? \_\_\_\_\_  
b) Bezog sich diese Beratung auf konkrete Fragen zum Sachverhalt oder zur Rechtslage?  ja  nein  
c) Haben Sie oder Ihre Kanzlei (iSd § 45 III BRAO) rechtsform-spezifische Fragen beantwortet?  ja  nein  
d) Haben Sie oder Ihre Kanzlei (iSd § 45 III BRAO) allgemeine Fragen in Bezug auf spezifische Rechtsformen, etwa die britische Ltd., beantwortet?  ja  nein
3. Bestehen zwischen Ihnen, Ihrer Kanzlei (iSd § 45 III BRAO) oder Ihnen nahestehende Personen (iSd § 138 InsO) **und dem vorschlagenden Gläubiger/Schuldner** oder diesen nahestehenden Personen (iSd § 138 InsO) Vergütungsvereinbarungen unmittelbarer oder mittelbarer Art, die in Zusammenhang mit dem Vorschlag stehen?  ja  nein
4. Bestehen zwischen Ihnen und den **zu 1. genannten Beteiligten** Abreden nicht vermögensrechtlicher Art, die in Zusammenhang mit dem Vorschlag stehen?  ja  nein
5. Bestehen zwischen Ihnen, Ihrer Kanzlei (iSd § 45 III BRAO) oder Ihnen nahestehenden Personen (iSd § 138 InsO) **und Beratungsunternehmen des Schuldners** Verträge, Vereinbarungen oder sonstige Abreden über das Entstehen, Weiterbestehen oder die Fortsetzung einer Beratertätigkeit für den Zeitraum während der vorläufigen Insolvenzverwaltung oder nach Insolvenzeröffnung?  ja  nein
6. Bestehen geschäftliche Beziehungen zwischen Ihnen, Ihrer Kanzlei (iSd § 45 III BRAO) oder Ihnen nahestehenden Personen (iSd § 138 InsO) und dem **vorschlagenden Schuldner/Gläubiger** oder diesen nahestehenden Personen?  ja  nein
7. Haben Sie, Ihre Kanzlei (iSd § 45 III BRAO) oder Ihnen nahestehende Personen (iSd § 138 InsO) den **vorschlagenden Schuldner/Gläubiger** in der Vergangenheit anwaltlich vertreten oder sonst in irgendeiner Form beraten?  ja  nein
8. Haben Sie, Ihre Kanzlei (iSd § 45 III BRAO) oder Ihnen nahestehende Personen (iSd § 138 InsO) die für den **vorschlagenden Schuldner/Gläubiger** handelnden Personen anwaltlich vertreten oder sonst in irgendeiner Form beraten?  ja  nein
9. Sind Sie von einem **finanzierenden Hauptgläubiger** und/oder **vorschlagenden Gläubiger** des schuldnerische Unternehmens in der Vergangenheit gegenüber Kunden dieses Unternehmens öfter als Sanierungsgutachter und /oder Sanierungsberater in der Weise vorgeschlagen worden, dass der Vertrag auf den Vorschlag hin mit dem Kundenunternehmen zustande kam?  ja  nein

10. Sind Sie durch den **vorschlagenden Gläubiger oder Schuldner** zum wiederholten Mal vorgeschlagen worden?  ja  nein
11. Wurden Sie zum wiederholten Mal auf **Vorschlag eines Schuldners oder eines Gläubigers** im Insolvenzverfahren bestellt, bei dem der Vorschlag mit der Gewährung, der Inaussichtstellung oder dem bloßen Hinweis in Bezug auf die Vergabe eines Massekredits verknüpft war?  ja  nein
12. Sind Sie, Ihre Kanzlei (iSd §45 III BRAO) oder Ihnen nahestehende Personen (iSd § 138 InsO) mit/bei der **Erstellung des Insolvenzantrages** in irgendeiner Form befasst gewesen?  ja  nein
13. Haben Sie, Ihre Kanzlei (iSd § 45 III BRAO) oder Ihnen nahestehende Personen (iSd § 138 InsO) einen **verfahrensbeteiligten Großgläubiger (iSd § 13 I Z.1 und 2 InsO), Kreditversicherer** oder die **im konkreten Insolvenzverfahren dort handelnden Personen** in der Vergangenheit anwaltlich vertreten oder in irgendeiner Form beraten?  ja  nein
14. Sind Sie, Ihre Kanzlei (iSd § 45 III BRAO) oder Ihnen nahestehende Personen (iSd § 138 InsO) mit/bei der zur Zahlungsunfähigkeit führenden **Kreditkündigung eines Kreditinstitutes** in irgendeiner Form befasst gewesen?  ja  nein
15. Sind Sie oder Ihre Kanzlei (iSd § 45 III BRAO) an Gesellschaften oder sonstigen Institutionen oder Organisationen gesellschaftsrechtlich oder in anderer Art und Weise beteiligt, die in dem hiesigen Insolvenzverfahren als **Gläubiger (iSd § 13 InsO)** aufgeführt sind?  ja  nein
16. Stehen Sie oder standen Sie in der Vergangenheit privat zu einem der **Hauptgläubiger (inkl. absonderungsberechtigte Gläubiger)** in einem Vertragsverhältnis (dies wäre auch ein Kaufvertrag)?  ja  nein
17. Sind Sie, Ihre Kanzlei (iSd § 45 III BRAO) oder Ihnen nahestehende Personen (iSd § 138 InsO) unmittelbar oder mittelbar an **Gesellschaften oder Organisationen** beteiligt, die **Dienstleistungen jeglicher Art** in bzw. bei der **Abwicklung von Insolvenzverfahren** anbieten?  ja  nein
18. Gibt es oder gab es zwischen Ihnen, Ihrer Kanzlei (iSd § 45 III BRAO) oder Ihnen nahestehenden Personen (iSd § 138 InsO) und etwaigen **Dienstleistern**, die im Rahmen von Insolvenzverfahren bei der Abwicklung herangezogen werden, vertragliche Vereinbarungen oder sonstige Abreden, die auf eine Gewährung eines Vorteils jedweder Art bei der Abwicklung eines Insolvenzverfahrens abzielen?  ja  nein
19. Liegen bei Ihnen Tatbestände iSd § 45 Abs. 1 Z. 3 oder § 45 Abs. 2 Z. 1 BRAO i V m § 45 III BRAO vor?  ja  nein

## II. Abschließende Erklärung

Sollten Sie eine der oben aufgeführten Fragen mit JA beantworten, sind weitere ergänzende Angaben zu dem jeweiligen Sachverhalt schriftsätzlich zur Gerichtsakte zu erteilen.

Die Erläuterungen sind nach bestem Wissen und Gewissen so abzufassen, dass dem Insolvenzrichter die abschließende Prüfung der Unabhängigkeit möglich ist.

Sollten nach Ihrer Bestellung Umstände bekannt werden, die in Zusammenhang mit der Beantwortung der Fragen stehen, so sind diese Umstände dem Gericht unverzüglich mitzuteilen.

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben. Sie werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass falsche Angaben sowie die Nichtoffenlegung möglicher Interessenkonflikte als ein Erschleichen der Bestellung angesehen werden kann (BGH ZInsO 2004, 669, 671) und zur sofortigen Entlassung sowie zu einem Delisting führen kann. Ein Verstoß gegen § 45 BRAO kann zum Verlust des Vergütungsanspruchs führen (BGH Urt. v. 21.10.2010 – IX ZR 48/10 –; s. auch BGH Beschl. v. 09.06.2011 – IX ZB 248/09 –; OLG Celle Beschl. v. 23.07.2001 – 2 W 41/01 –).

Ort, Datum

Unterschrift